

gend erforderlich, hier in Reimen vorzutragen oder zu singen.

(Allgemeine Heiterkeit – Gunhild Böth [LINKE]: Aber beim Vortanzen gibt es mehr Applaus!)

Das beruhigt mich ganz ungemein, wenn ich da an meine eigenen Fähigkeiten denke.

Wir sind am Schluss dieser Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3580** ab. Wer dem Inhalt dieses Änderungsantrages zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse weiter abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3583**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Vizepräsidentin Angela Freimuth berät sich mit den Schriftführern.)

– Nur der guten Ordnung halber: Wir sind hier im Sitzungsvorstand einhellig der Auffassung, dass dieser Änderungsantrag die notwendige Mehrheit gefunden hat und damit **angenommen** ist.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1312 abstimmen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2866**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf nun fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Meine Damen und Herren, damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in geänderter Fassung in der zweiten Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2359

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/3424

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, ihre **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 1*), sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3424**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich frage in die Runde, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage der guten Ordnung halber nach, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3045

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/3444

zweite Lesung

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache**

che 15/3444, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

7 Muslimische Bestattungen in Nordrhein-Westfalen erleichtern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3526

Eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute ebenfalls nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich lasse deswegen direkt über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Antrag Drucksache 15/3526** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** und den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8 Schule muss natürliche Mehrsprachigkeit erhalten und qualifiziert ausbauen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3528

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Böth das Wort. Bitte schön.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt seit einiger Zeit den von Minister Schneider auf den Weg gebrachten Entwurf des Gesetzes zur Teilhabe und Integration. Das Gesetz soll ganz offensichtlich die Teilhabe und Integration von Menschen, die hier immer noch als „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet werden, verbessern.

Das große Problem, vor dem wir vor allem in der Schule stehen, ist, dass Kinder mit natürlicher Mehrsprachigkeit gefördert werden müssen, sollen usw. Das haben wir alles schon mehrmals festgestellt. Darüber besteht, glaube ich, auch Einigkeit. Die Frage ist nur: Wie kann das eigentlich passieren?

In diesem Zusammenhang muss ich feststellen, dass insbesondere die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend betrieben wird. Bereits unter der vorletzten Regierung sind die Stellen für den muttersprachlichen Unterricht zusammengestrichen worden. Selbstverständlich ist niemand entlassen worden; aber jede Lehrkraft, die in Pension gegangen ist, ist nicht mehr ersetzt worden, bis die Zahl der Lehrer(innen)stellen von ursprünglich 1.500 auf unter 900 gesunken war.

Das ist ein Zustand, der in der Zwischenzeit dazu geführt hat, dass Eltern diesen Unterricht nachfragen, aber nicht erhalten haben. Ich will es noch mal sagen: Es ist eines der Rechte, das der Europarat allen Menschen in den Grenzen seiner Staaten garantiert. Die Staaten haben sich auf den Erhalt der natürlichen Mehrsprachigkeit und auf die Pflege der Muttersprache verpflichtet. – Ich finde allerdings, man sollte besser von „Familiensprache“ reden, weil Kinder auch Väter haben und manchmal die nicht-deutsche Sprache in der Familie die Sprache des Vaters und nicht immer nur die der Mutter ist.

Das bedeutet aber, dass wir uns insbesondere in der Schulpolitik darum kümmern müssen, diese Möglichkeiten auszubauen. Zu diesem Ausbau gehört insbesondere, dass wir nicht nur Symbolpolitik betreiben und sagen: „Wir wollen diese Muttersprache haben“, sondern dass wir sie auch realistisch installieren. Das bedeutet schlicht und ergreifend: Wir brauchen eine grundständige Lehrer(innen)-ausbildung für muttersprachlichen Unterricht.

Im Erlass ist jetzt übrigens, nachdem Schwarz-Gelb das so genannt hat, von „herkunftssprachlichem Unterricht“ die Rede. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Im Erlass steht erstens, dass Lehrerinnen und Lehrer unterrichten sollen, die hier ausgebildet worden sind. Was heißt das im Klartext? Es gibt bisher nur den Lehrstuhl „Türkisch als Muttersprache“ an der Universität Duisburg-Essen. Mehr gibt es nicht. Alles andere sind fremdsprachliche Angebote, die im Rahmen der Lehrerbildung stattfinden. Das bedeutet, dass alle anderen Sprachen als Muttersprache überhaupt nicht studiert werden können.

In diesem Zusammenhang muss man einfach mal dazu übergehen, eines der tollsten Angebote zu nutzen, das wir Nordrhein-Westfalen haben, nämlich die Fernuniversität Hagen. Insbesondere in diesem Bereich kann sehr viel mehr geleistet werden. Dort sollten selbstverständlich zum Beispiel auch